

ÄNDERUNGSSATZUNG
zur Satzung
„Allgemeine Vorschrift im Sinne von Artikel 3 Absatz 2 der
Verordnung (EG) Nr. 1370/2007¹
des Landkreises Wittmund
über die Finanzierung von gemeinwirtschaftlichen
Tarifpflichten im straßengebundenen öffentlichen
Personennahverkehr (ÖPNV) in der Verkehrsregion
Nahverkehr Ems-Jade (VEJ)“

Der Kreistag des Landkreises Wittmund hat in seiner Sitzung am 05.12.2024 folgende Satzung beschlossen.

Artikel 1

Änderung der allgemeinen Vorschrift

Die Satzung „Allgemeine Vorschrift im Sinne von Artikel 3 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Landkreises Wittmund über die Finanzierung von gemeinwirtschaftlichen Tarifpflichten im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in der Verkehrsregion Nahverkehr Ems-Jade (VEJ)“ in der Fassung vom 11.03.2024 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 1 Satz 2 wird die Angabe „1. Januar 2024“ durch die Angabe „1. Januar 2025“ ersetzt und die Angabe „31. Dezember 2024“ durch die Angabe „31. Dezember 2025“ ersetzt.
2. § 3 Absatz 9 wird wie folgt geändert:

¹ VERORDNUNG (EG) Nr. 1370/2007 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates (ABl. L 315/1) in der Fassung der Verordnung (EU) 2016/2338 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 14. Dezember 2016 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 hinsichtlich der Öffnung des Marktes für inländische Schienenpersonenverkehrsdienste (ABl. L 354/22).

- a) In Satz 1 wird die Angabe „2024“ durch die Angabe „2025“ ersetzt, die Angabe „16. Oktober 2023“ durch die Angabe „7. Oktober 2024“ ersetzt und die Angabe „Muster-Richtlinien Deutschlandticket 2024“ durch die Angabe „Muster-Richtlinien Deutschlandticket 2025“ ersetzt.
 - b) In Satz 2 wird die Angabe „2024“ durch die Angabe „2025“ ersetzt.
3. § 4 Absatz 6 wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 1 wird die Angabe „Muster-Richtlinien Deutschlandticket 2024“ durch die Angabe „Muster-Richtlinien Deutschlandticket 2025“ ersetzt.
 - b) In Satz 2 wird die Angabe „Muster-Richtlinien Deutschlandticket 2024“ durch die Angabe „Muster-Richtlinien Deutschlandticket 2025“ ersetzt.
 - c) In Satz 3 wird die Angabe „Muster-Richtlinien Deutschlandticket 2024“ durch die Angabe „Muster-Richtlinien Deutschlandticket 2025“ ersetzt.
 - d) In Satz 4 werden die Angaben „Muster-Richtlinien Deutschlandticket 2024“ durch die Angabe „Muster-Richtlinien Deutschlandticket 2025“ ersetzt.
 - e) In Satz 5 wird die Angabe „Muster-Richtlinien Deutschlandticket 2024“ durch die Angabe „Muster-Richtlinien Deutschlandticket 2025“ ersetzt.
4. In § 5 Absatz 5 Satz 2 wird die Angabe „Muster-Richtlinien Deutschlandticket 2024“ durch die Angabe „Muster-Richtlinien Deutschlandticket 2025“ ersetzt.
5. § 6 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 2 wird wie folgt geändert
 - aa) In Satz 1 wird die Angabe „Muster-Richtlinien Deutschlandticket 2024“ durch die Angabe „Muster-Richtlinien Deutschlandticket 2025“ ersetzt.
 - aa) In Satz 2 wird die Angabe „31. Dezember 2025“ durch die Angabe „31. Dezember 2026“ ersetzt.
 - bb) In Satz 3 wird die Angabe „2024“ durch die Angabe „2025“ ersetzt.
 - cc) In Absatz 7 Satz 3 wird die Angabe „Muster-Richtlinien Deutschlandticket 2024“ durch die Angabe „Muster-Richtlinien Deutschlandticket 2025“ ersetzt.
 - dd) In Absatz 8 Satz 5 wird die Angabe „§ 3 Abs. 12“ durch die Angabe „§ 3 Abs. 9“ ersetzt und die Angabe „Muster-Richtlinien Deutschlandticket 2024“ durch die Angabe „Muster-Richtlinien Deutschlandticket 2025“ ersetzt.
6. In § 9 Absatz 2 Satz 5 wird die Angabe „§ 3 Abs. 12“ durch die Angabe „§ 3 Abs. 9“ ersetzt und die Angabe „Muster-Richtlinien Deutschlandticket 2024“ durch die Angabe „Muster-Richtlinien Deutschlandticket 2025“ ersetzt.
7. § 10 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 4 Satz 2 wird die Angabe „; die hiesige Satzung gilt somit für das einheitlich für das gesamte Kalenderjahr 2024“ gestrichen.

b) Nach Absatz 4 wird folgender Absatz 5 eingefügt:

„Die Abwicklung des Verfahrens über die Gewährung von Ausgleichsleistungen nach § 3 Abs. 9 für das Kalenderjahr 2024 wird auf Grundlage der Satzung Allgemeine Vorschrift im Sinne von Artikel 3 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Landkreises Wittmund über die Finanzierung von gemeinwirtschaftlichen Tarifpflichten im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in der Verkehrsregion Nahverkehr Ems-Jade (VEJ) in der Fassung vom 11.03.2024 zu Ende geführt.“

8. Im Anlagenverzeichnis wird bei Anlage 2b die Angabe „2024“ durch die Angabe „2025“ ersetzt und die Angabe „16. November 2023“ durch die Angabe „7. Oktober 2024“ ersetzt.
9. Die bisherige Anlage 2b „Muster-Richtlinien zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2025 aus Bundes- und Landesmitteln vom 16. November 2023“ wird durch die Anlage „Muster-Richtlinien zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2025 aus Bundes- und Landesmitteln vom 7. Oktober 2024“ ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.